

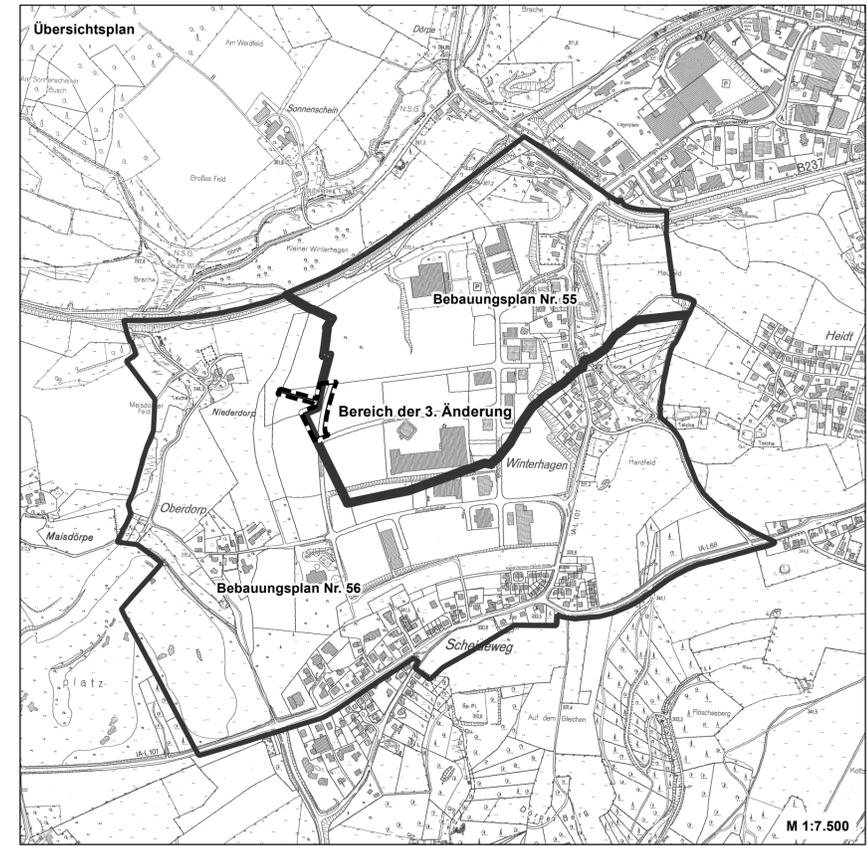
Zeichenerklärung

- Grenze zwischen Bebauungsplan Nr. 55 und 56
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (B1, B2, H3.1, s. textl. Festsetzungen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
- GE-1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Rücknahme bisheriger Festsetzungen

Festsetzungen der Ursprungsbebauungspläne Nr. 55 und Nr. 56:

- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (B1, B2, H3.1, s. textl. Festsetzungen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Gehrecht zugunsten der Anlieger (gr-a) und Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers (lr-c) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)	max. zulässige Höhe baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
GE-1	OK max. 331m ü. NN
0,8	2,4
Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl (GRZ) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 u. 19 BauNVO)	Maß der baulichen Nutzung (Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 u. 20 BauNVO)



Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungspläne Nr. 55 "Winterhagen-West" (rechtskräftig am 21.04.1999) sowie der 1. Änderung (rechtskräftig am 26.07.2006) gelten für diese 3. Änderung unverändert fort.

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am 29.11.2016 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Winterhagen-West“ beschlossen.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschafts-förderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am 03.11.2016 -vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses- den Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.12.2016 bis zum 19.01.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.2016 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat alle vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. 06. 2013 (BGBl. I S. 1548).

Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. 07. 2011 (BGBl. I S. 1509).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000(GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GVBl. NRW S. 294)

Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GV NRW S. 430), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2016 (GVBl. NRW S. 259)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert am 25.06.2015 (GV. NRW S. 496)

Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2007 (GV. NRW 2007 S. 659)

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Winterhagen-West“ wurde am vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Winterhagen-West“ als Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Damit ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Winterhagen-West“ am in Kraft getreten.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist (§ 1 Abs. 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990).

Öffentl. best. Verm.-Ing.

.....

.....

Schloss-Stadt Hückeswagen



- Entwurf -

3. Änderung

Bebauungsplan Nr. 55
"Winterhagen-West"

18.10.2016